

Stadt Dessau-Roßlau
Amt für Wirtschaft und Stadtplanung
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau

München, den 25.06.2026

Aufstellung Angebotsbebauungsplan „Photovoltaikanlage Rodleben“ in der Gemarkung Rodleben (1523) - Antrag auf Einleitung eines Verfahrens § 2 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vorhabenträgerin, die Sonnenenergie-Park 8 GmbH plant, in der Ortschaft Rodleben der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (PVFA) zu errichten. Durch die geplante Leistung der Anlage von ca. 1,7 MWp können jährlich ca. 1.712.869 kWh Strom erzeugt werden, genug, um über 570 Haushalte zu versorgen. Zudem können über die Laufzeit mehr als 47.000 t CO₂-Ausstoß vermieden werden.

Die Vorhabenfläche mit insg. ca. 1,36 Hektar besteht aus den drei Flurstücken 6, 202 und 204, jeweils Flur 3, Gemarkung Rodleben (1523). Die Flächen wurden durch die Vorhabenträgerin über zwei aufschiebend bedingte Grundstückskaufverträge gesichert. Der Eigentumsübergang erfolgt mit Baugenehmigung, gesichertem Netzverknüpfungspunkt und erstelltem Bodengutachten.

Die wegerechtliche Erschließung soll über die Roßlauer Straße im Süden und/oder einen Landwirtschaftsweg im Norden erfolgen, welcher von der Roßlauer Straße ausgeht. Die Dessauer Stromversorgung GmbH hat dem Vorhaben zudem einen wirtschaftlichen Einspeisepunkt in der Mittelspannungsleitung 1609-2 zugeteilt, welche in dem zuvor genannten Landwirtschaftsweg direkt nördlich an die Vorhabenfläche anliegt. Die Vorhabenträgerin plant auf den betreffenden Flurstücken eine Photovoltaik-Freiflächenanlage, welche aufgrund der Lage im „landwirtschaftlich benachteiligten Gebiet“ sowie der Lage im 500-Meter-Korridor der westlich verlaufenden Schienenstrecke EEG-förderfähig ist.

Die Sonnenenergie-Park 8 GmbH möchte als Vorhabenträgerin die Voraussetzungen für die Erlangung des Baurechtes schaffen. Aus diesem Grund beantragt die Vorhabenträgerin die Durchführung eines Verfahrens mit dem Ziel, den Angebotsbebauungsplan „Photovoltaikanlage Rodleben“ aufzustellen.

Um die Klimaziele bis zum Jahr 2050 zu erreichen, ist auch der weitere Zubau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen dringend erforderlich. Das Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme (ISE), so die Frankfurter Rundschau vom 25. Februar 2020, kommt zu dem Ergebnis, dass dazu 500 Gigawatt bei der Photovoltaik nötig sind. Die Energiewende kann nur durch einen verstärkten Zubau von Photovoltaik- und Windenergieanlagen beschleunigt werden.

Weitere Vorteile von Freiflächenanlagen bestehen in:

Bodenversiegelung findet nicht statt

Die geplante Solaranlage weist im Vergleich zu den anderen Energiearten einige Besonderheiten auf. Da die Ständer der Modultische bei landwirtschaftlichen Flächen ausschließlich in den Boden gerammt werden, können diese nach dem Betrieb der Anlage mit geringem Aufwand, zu Lasten der Vorhabenträgerin, zu 100 % wieder entfernt werden.

Landschaftsbild

Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild können minimal gehalten werden. Vor allem aber lassen sich Freiflächenanlagen gezielt mit Anpflanzungen auf der Fläche zur Steigerung der Biodiversität kombinieren. Bei dem vorliegenden Standort wird die Einsehbarkeit des Vorhabens vom Siedlungsgebiet Rodleben aus bereits durch den vorherrschenden natürlichen Bewuchs deutlich reduziert.

Bodenerholung / Überdüngung

Die zeitlich befristete Nutzung für die Photovoltaik kann dazu beitragen, dass sich zuvor arg strapazierte Agrarflächen erholen können, um in einer zukünftigen Nutzung eine hohe Ertragssteigerung zu ermöglichen. Daher unterstützen mittlerweile viele Naturschutzverbände Freiflächenanlagen auf Landwirtschaftsflächen.

Biodiversität

Neben der Regeneration der Böden, dem Klimaschutzbeitrag durch die Erzeugung erneuerbarer Energie führt die Flächeninanspruchnahme von Freiflächenphotovoltaik gleichzeitig zu einer Flächenaufwertung im Sinne der Erhaltung der biologischen Vielfalt führen kann. Die Flächeninanspruchnahme durch die Anlagen führt bei naturverträglicher Ausgestaltung zu einem deutlich positiven Effekt auf die Artenvielfalt. Eine wesentliche Ursache für die teilweise arten- und individuenreiche Besiedlung von Freiflächenphotovoltaik mit Arten aus unterschiedlichen Tiergruppen ist die dauerhaft extensive Nutzung oder Pflege des Grünlandes in den Reihenzwischenräumen. Dies unterscheidet diese Standorte deutlich von intensiv landwirtschaftlich genutzten Standorten.

Auch und gerade die Landwirtschaft ist von den Folgen des Klimawandels betroffen. Der notwendige Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine gute Lösung für ein sinnvolles Zusammenwirken der unterschiedlichen Nutzungen von Flächen.

Vorhabenträgerin

Sonnenenergie-Park 8 GmbH
82131 Gauting
Johann-Werner-Straße 11

Vorhabenbeschreibung basierend auf dem gegenwärtigen Planungsstand

Das Plangebiet umfasst die drei Flurstücke 6, 202 und 204, jeweils Flur 3 in der Gemarkung Rodleben (1523).

Kostenübernahme

Die Vorhabenträgerin übernimmt die Kosten, die der Stadt mit der Durchführung des Verfahrens entstehen.

Wir bitten Sie, uns bei der Durchführung des Verfahrens zu unterstützen und den Aufstellungsbeschluss möglichst zeitnah in den Stadtrat zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Das unterschriebene Exemplar
liegt vor.